Frankfurter Allgemeine

18.03.2022 - Aktualisiert: 18.03.2022, 20:22 Uhr https://www.faz.net/-gv6-aneyh

Dividenden

Schluss mit den Steuergeschenken



Wie sich deutsche Anleger jedes Jahr eine Milliarde Euro Quellensteuer zurückholen können.

Von DANIEL MOHR



© ddp

Griff ins Portemonnaie: Wenn alle etwas abhaben wollen, kommt weniger im Geldbeutel an.

Es ist eine ärgerliche Angelegenheit. Immer wenn <u>Nestlé</u> seinen vielen deutschen Aktionären die Dividende ausschüttet, verdient der Schweizer Staat kräftig mit. 35 Prozent der Dividende werden als Quellensteuer einbehalten. Das sind von den zuletzt gezahlten 2,75 Franken je Aktie immerhin 96 Rappen. Die meisten Anleger lassen es auf sich beruhen und zahlen danach noch brav die Abgeltungsteuer samt Solidaritätszuschlag auf denselben Dividendenzufluss in Deutschland obendrauf.

Solche Doppelbesteuerungen sollte es eigentlich gar nicht geben. Um sie zu vermeiden, gibt es zahlreiche Abkommen zwischen den Staaten. Im Ergebnis dürfen in der Regel 15 Prozent Quellensteuer beim Heimatland einer Aktiengesellschaft verbleiben. Den Rest kann sich der Anleger zurückholen.

Was in der Theorie schlüssig klingt, ist in der Praxis ein Problem. Es fängt damit an, dass viele sich die Dividendenabrechnung gar nicht genau anschauen und den Steuerabzug nicht bemerken oder nicht wissen, dass sie einen Rückerstattungsanspruch haben. Und wenn sie es wissen und die Steuer zurückholen wollen, ist das Verfahren abschreckend kompliziert: Zunächst muss auf einem entsprechenden Vordruck beim zuständigen Finanzamt eine Wohnsitzbescheinigung angefordert werden, die bestätigt, dass man dort wohnt, wo man wohnt. Hiernach gilt es, das passgenaue Formular für die Finanzbehörden des Landes zu finden, das die Quellensteuer einbehalten hat. Dieses oft mehrseitige

Dokument muss fehlerfrei ausgefüllt und an die richtige Adresse gesendet werden. Wenn alles gut geht, kommt nach ein paar Wochen das Geld aufs Konto.

Thomas Rappold, ein erfahrener internationaler Anleger, hat dieses Verfahren immer schon genervt. "Eine barrierefreie Rückerstattung ist schon lange Ziel der EU, wir schaffen diese jetzt", sagt Rappold. Er hat vor drei Jahren das Fintech Divizend gegründet und eine entsprechende Dividendenrückerstattungsplattform entwickelt. Wer auf divizend.com geht, muss sich dort mit Namen registrieren und kann dann seine Wertpapierdepots durch Eingabe der Zugangsdaten hochladen. Wem das zu unsicher erscheint, kann auch händisch sein Depot eingeben. Die Plattform prüft dann, in welchen Aktien aus welchen Ländern Rückerstattungsansprüche bestehen. Die Erstattungen sind nicht nur für das aktuelle Jahr, sondern auch für drei Jahre rückwirkend noch möglich. Aktien aus dem gleichen Land werden gebündelt.

Dienstleister Divizend hilft

Auch hier kommt der Anleger nicht umhin, sein Finanzamt in Papierform um Unterschrift und Stempel auf der Wohnsitzbescheinigung zu bitten. Je nach Bank müssen noch die Dividendenbescheinigungen aus der Postbox hochgeladen werden. Divizend hält dann die passenden Formulare für die einzelnen Länder bereit und füllt sie automatisch aus. Der Anleger muss nur noch unterschreiben und den Brief zur Post bringen. In manchen Ländern geht das schon digital. Manchmal ist je nach Bank noch ein kostenpflichtiger Tax-Voucher nötig.

Divizend verlangt für seine Dienstleistung 17,5 Prozent der zu erwartenden Steuerrückzahlung. Gibt es mit dem Antrag Probleme, wird die Gebühr von Divizend im Zweifel wieder erstattet. Den Markt schätzt Rappold global auf 20 Milliarden Euro nicht erstatteter Quellensteuer, für deutsche Anleger sind es 1 Milliarde Euro, vor allem aus der Schweiz. Nur mit Amerika gibt es einen Datenaustausch, der den Anleger automatisch von der 30-prozentigen Quellensteuer freistellt und von vornherein nur mit 15 Prozent belastet, sodass eine Erstattung nicht nötig ist.

Seit Dezember gibt es den Divizend-Service für Privatanleger. Im zweiten Quartal sollen ihn auch Family Offices, Steuerberater und Banken nutzen können. Zudem ist ein Service geplant für Unternehmen mit Mitarbeiter-Aktien, die Beschäftigte in verschiedenen Ländern haben. Das Münchener Unternehmen wirbt global um Kunden. Bisher gibt es die Plattform auf Deutsch und Englisch. Auch als Schnittstelle für Fondsgesellschaften sieht sich Divizend und hat ein Büro in Luxemburg eröffnet. "Fonds können die Steuer oft nicht erstatten, weil sie dafür nachweisen müssten, aus welchem Land der Anleger kommt", sagt Rappold. "Das wissen sie aber meist nicht, und das kostet den Fondsanleger wegen der nicht zurückerstatteten Steuer Rendite."

Als Beispiel nennt der Divizend-Gründer die Nestlé-Aktie. Wer die seit 1960 im Depot hatte, konnte so aus 10 000 Franken 3,4 Millionen Franken machen, wenn er alle Dividenden nebst zurückerstatteter Quellensteuer wieder in die Aktie investiert hätte. Ohne Steuererstattung wurden es lediglich 2,5 Millionen Franken.

Quelle: F.A.S